

Ehrenkodex

zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit für haupt-, nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des SV Welfen Weingarten, die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können.

Diese Richtlinien dienen generell sowohl dem **Schutz von Kindern und Jugendlichen** vor sexualisierter Gewalt als auch dem **Schutz von Mitarbeiter/innen** vor falschen Verdächtigungen.

Die obersten Prinzipien, die diesen Richtlinien zugrunde liegen, sind die uneingeschränkte Wahrung der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen und vor allem das Vermeiden von Grenzüberschreitungen in diesem Bereich.

Folgende Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter/innen des SV Welfen e.V. Weingarten, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen:

Als Trainer/in ist mir bewusst, dass ich gewisse sportliche Abhängigkeiten schaffen kann bzw. immer ein gewisses Machtgefälle zwischen mir und meinen Schützlingen besteht, mit dem ich besonders sorg- und achtsam umgehen muss.

Deshalb vermeide ich zu meinem eigenen Schutz und zum Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen,

- **das Durchführen von Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit.**
Sollte ein Einzeltraining erforderlich sein, so trage ich dafür Sorge, dass zumindest noch eine weitere Aufsichtsperson oder ein/e weitere/r Sportler/in anwesend ist (= „Sechs-Augen-Prinzip“). Sollte dies nicht möglich sein, so folge ich dem „Prinzip der offenen Tür“ und lasse alle Türen bis zur Eingangstür offen.
- **dass ich einen meiner Schützlinge – wenn vielleicht auch gut gemeint – in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis bringe** (z.B. durch persönliche Geschenke, persönliche Erfolgsprämien oder aber auch durch das Teilen von Geheimnissen). Das heißt, alle Vergünstigungen, die evtl. gewährt werden, oder auch Absprachen, die mit einem Kind oder Jugendlichen getroffen werden, können öffentlich gemacht werden.
- **das Vermischen meiner Trainerarbeit mit meinem häuslichen Privatbereich** (d.h. es werden keine einzelnen Kinder in den Privatbereich des Trainers oder der Trainerin mitgenommen; dies gilt auch für Übernachtungen bei Wettkämpfen und Trainingslagern). Der Verein stellt im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.
- **das Verletzen persönlicher (Scham) Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen** (d.h. zum Beispiel, dass von gemeinsamem Duschen oder Übernachten in einem Zimmer abgesehen wird).

Da Kinder und Jugendliche oft eine sehr emotionale Beziehung zu ihren Trainer/ innen aufbauen, der oft ein wichtiger Halt für sie ist, kommt dem Aspekt der Körperlichkeit eine entscheidende Rolle zu. Denn gerade hier können schnell persönliche Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschritten werden.

Deshalb achte ich darauf,

- dass jeder körperliche Kontakt zu Kindern und Jugendlichen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreitet (z.B. zum Trost oder zum Mut machen oder nach Erfolgen in den Arm nehmen...)
- dass solche Berührungen von den Kindern und Jugendlichen gewünscht und gewollt sind und schenke vor allem in diesem Bereich nonverbalen Signalen besondere Beachtung.

Abweichung von diesen Richtlinien:

Sollte ich aus sorgfältig überlegten Gründen von einer der Richtlinien abweichen, so spreche ich das mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer ab. Hierbei müssen die Gründe kritisch diskutiert werden, da eine sinnvolle und nötige Abweichung nur in beiderseitiger Einvernehmlichkeit erfolgen darf.

.....
Name und Vorname BetreuerIn

.....
Datum

&

.....
Unterschrift BetreuerIn